

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Steffen Zillich (LINKE)**

vom 25. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2025)

zum Thema:

**Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 – Teil 1**

und **Antwort** vom 7. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (LINKE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23462

vom 25.07.2025

über Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 – Teil 1

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Senat hat den Entwurf des Doppelhaushaltsgesetzes 2026/2027 am 22.07.2025 beschlossen; er wird insofern dem Abgeordnetenhaus von Berlin zeitnah zugeleitet.

1. Welche Veränderung der Ausgabenaggregate sieht der Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 im Vergleich zum laufenden Doppelhaushalt vor? (Erbeten wird eine tabellarische Übersicht des Senatsentwurfs zum Doppelhaushalt 2026/27, welche die Aggregate nach Einzelplan und Hauptgruppe im Vergleich zum Doppelhaushalt 2024/25 abbildet.)
2. Welche Veränderungen sieht der Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 im Vergleich zum Eckwertebeschluss des Senats zur Haushaltsplanaufstellung vor? (Eine tabellarische Gegenüberstellung der Eckwerte des Gesamthaushaltes und der Budgets für die Einzelpläne mit den entsprechenden Positionen des Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 wird erbeten.)

Zu 1-2.: Ein Vergleich des damaligen Eckwertebeschlusses mit den Volumina der Einzelpläne im Senatsentwurf zum Doppelhaushaltsgesetz 2026/2027 ist nicht sachgerecht, da sowohl aufbauorganisatorische als auch strukturelle Veränderungen zu einer notwendigen Fortschreibung derselben geführt haben, aus denen heraus eine Deltabetrachtung als nicht zielführend eingeschätzt wird.

3. Inwieweit haben sich die Annahmen für die Entwicklung der Personalkosten, die dem Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 zugrunde liegen, gegenüber denjenigen, die dem Eckwertebeschluss zugrunde lagen, verändert und wie wirkt sich dies auf die einzelnen Budgets bzw. Einzelpläne aus?

Zu 3.: Die Annahmen insb. bzgl. der Personalbestandsentwicklung, der Vorsorgen für Tarif und Besoldung sowie der Versorgungsausgaben sind unverändert.  
Lediglich die Zuführung zur Versorgungsrücklage wurde ausweislich des Entwurfs des DHH 2026/2027 für die Jahre 2026 und 2027 ausgesetzt.

5. Wie entwickeln sich die Versorgungskosten im Landeshaushalt seit 2019 und in der Vorausschau bis 2045? (Um tabellarische ggf. grafische Darstellung wird gebeten; die Auswirkung der Verbeamtung der Lehrkräfte ist nach Möglichkeit gesondert darzustellen!)

Zu 5.: Die Entwicklung der Versorgungsausgaben kann dem öffentlich zugänglichen Versorgungsbericht (Vorlage an den Hauptausschuss Rote Nr. 1095) vom 16.08.2023 entnommen werden. Die Zeitreihe umfasst den Zeitraum von 2000 bis 2039. Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 40. Sitzung am 14.12.2023 beschlossen (Drucksache Nr. 19/1350 (B.132), dass der Senat aufgefordert wird, den Bericht über die Entwicklung der Versorgungsausgaben jeweils zu Beginn der Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vorzulegen. Dies wird demnächst entsprechend erfolgen.

Für die hypothetische Entwicklung der Pensionslasten bis 2055 (graphisch und tabellarisch sowie unter Berücksichtigung der Lehrkräfte) verweise ich auf das versicherungsmathematische Gutachten (Vorlagen an den Hauptausschuss Rote Nrn. 0223 A und 0223 A-1), welches dem Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 22.01.2025 (TOP 15a) und 15b)) vorlag.

4. Welche indirekten Personalkostenentwicklungen bei Zuwendungen und Entgelten sieht der Senat in den jeweiligen Einzelplänen? Mit welcher Tarifentwicklung rechnet er hier und inwieweit ist diese in den Einzelplänen in die Veranschlagung eingeflossen?

6. Wie wirkt sich die angekündigte Übernahme der Versorgungslasten der Hochschulen auf die einzelnen Hochschulen aus? Wie wirkt sich das im Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 in den einzelnen Planjahren aus? Welche betraglichen Auswirkungen hat dies auf den Landeshaushalt nach Jahrescheiben für die kommenden 20 Jahre?

7. Welche veränderten Annahmen, neuen Bedarfe oder Projekte liegen mit welchem jeweiligen Volumen den Veränderungen der einzelnen Budgets ggü. dem Eckwertebeschluss zugrunde?

8. Welche Entwicklung der Transferausgaben wird für die Ansatzbildung im Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 unterstellt? Welche Entwicklung von Fallzahlen, Kosten je Fall, Personalkostensteigerungen bei der Erbringung der Hilfen liegen dieser Entwicklung zugrunde? (Eine tabellarische Darstellung nebst Prognose für den Finanzplanungszeitraum wird erbeten.)

9. Welche Maßnahmen zur Steuerung von Transferausgaben werden derzeit im Senat diskutiert? Inwieweit sind solche Maßnahmen bereits in die Ansatzbildung eingeflossen?

Zu 4, 6-9.: Die Antworten können zum einen dem Senatsentwurf zum Haushaltsgesetz 2026/2027 entnommen werden, sobald dieser dem Abgeordnetenhaus von Berlin in der vom Senat beschlossenen Fassung übersandt wurde, als auch später der Finanzplanung, die derzeit senatsintern abgestimmt wird.

Berlin, den 07. August 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki  
Senatsverwaltung für Finanzen